Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 22. Freytag, den 17. März 1826.

Berlin, vom 11. März.

Seine Majestät der König haben heute dem Grafen von Luxburg eine Antritts-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen sein Beglaubigungsschreiben in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Seiner Majestät des Königs von Baiern entgegen zu nehmen geruhet.

In Folge der durch die anderweite Organisation der Provinzial-Behörden nothwendig gewordenen Veränderungen in den Regierungs-Präsidenten-Stellen haben Seine Königl. Majestät den Regierungs-Direkter Heuer zum Präsidenten der Regierung zu Gumbinnen, den Vice-Präsidenten Rothe zum Präsidenten der Regierung zu Danzig, den Vice-Präsidenten v. Rohr zum Präsidenten der Regierung zu Stralsund, den Regierungs-Direktor v. Brenn zum Präsidenten der Regierung zu Merseburg, den Regierungs-Direktor Grafen v. Flemming zum Präsidenten der Regierung zu Erfurt, und den Regierungs-Direktor Richter zum Präsidenten der Regierung zu Minden allergnädigst zu bestimmen, auch den Regierungs-Vice-Präsidenten Meding zu Königsberg in Pr. und v. Bismarck zu Magdeburg den Charakter und Rang von Präsidenten beizulegen geruhet, und sind diese Functionen bereits von selbigen angetreten worden.

Seine Königliche Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Assessor Scholz zu Breslau zum Justitiarius bei der dortigen General-Commission, mit Beilegung des Charakters als Justiz-Rath, zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 14. März.

Seine Majestät der König haben dem Kaiserlich Oesterreichischen General-Major Grafen von Mensdorff, jetzt Kommandanten zu Mainz, den rothen Adler-Orden 2ter Classe zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem General-Lieutenant von Kessel, Kommandanten des Invalidenhause zu Berlin, den rothen Adler-Orden 1ster Classe mit dem Eichenlaube zu verleihen geruhet.

Elberfeld, vom 3. März.

Nach dem Vortrage, welchen der Subdirektor Beche in der, am 24. v. Mts., hier stattgehabten Direktorial-Raths-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Compagnie gehalten hat, ist der Stand der Compagniegeschäfte sehr befriedigend. Die Waaren-Ausfuhr der Compagnie ist im Jahre 1825 beinahe doppelt so groß gewesen als im vorhergegangenen. Bei einem Fonds von 1 Million Thaler, welchen die Compagnie durch den Absatz der ersten zwei Tausend Actien im Jahre 1825 besaß, ist, nach Abzug aller Kosten und Zinsen, ein Ueberschuß von 25,000 Rthlr. vorhanden, der in Gemäßheit des (in der Versammlung genehmigten) Vorschlages der Direktion dergestalt verwendet werden soll, daß 20,000 Rthlr. zu einer am 1 Juli d. J. zahlbaren Extradividende von 2 pCt. auf die ersten 2000 Actien gereichen, und 5000 Rthlr. zur Bildung eines Reserve-Conto's auf den Büchern der Compagnie dienen sollen, der sich nach Maßgabe und im Verhältniß künftiger Dividenden zu vergrößern, und nach § 43. der Statuten, möglichen Verlusten zu begegnen bestimmt ist.

Aus den Maingegenden, vom 9. März.

Seine Majestät der König von Baiern hat unterm 20. Februar befohlen, daß mit dem 1. März d. J. sämmtliche Unteroffiziere der Armee die Stöcke ablegen sollen.

Um jede Erinnerung an die früher auf der Universität zu Tübingen bestandenen Verbindungen unter den Studirenden zu vernichten, wird dort durch einen öffentlichen Anschlag das Tragen von Mützen und Kleidungsstücken aller Art, von Pfeifen-Quasten, Hosenträgern u. dgl., an welchen die Farben der früher dort bestandenen Verbindungen sichtbar sind,

bei 24stündiger Gefängnißstrafe und Konfiskation der bezeichneten Geräthschaften, den Studirenden verboten.

Paris, vom 3. März.

Unter den kürzlich von dem Gefängniß la Force nach Bicêtre gebrachten Individuen befanden sich auch M'Gregor, der Cacike der Poyaner, seine beiden Adjutanten und der Militair-Intendant Zimbert, welche alle vier die Erlaubniß erhielten, den Weg in einem Miethwagen zurückzulegen.

Aus Marseille meldet man den Empfang der offiziellen Abschrift eines Firmans des Paschas von Egypten, welcher den Associé eines der ersten Handlungshäuser zu Livorno, einen Christen, zu seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und erklärt, daß von nun an alle Kriegsschiffe des Paschas von Europäischen Offizieren befehligt werden sollen, die auch bereits ernannt sind; und daß sich in Frankreich, Italien und Spanien Emissäre zur Aufnahme aller im Seewesen bewanderten Individuen befinden.

Man schreibt aus Gibraltar, daß alle noch dort gewesenen Spanischen Flüchtlinge plötzlich nach London abgegangen seien.

Ein Theil des Spanischen Staatsraths ist beim Könige mit dem Gesuch eingekommen, er möge durch ein Decret erklären, daß die Umstände die Herstellung der Inquisition jetzt zwar nicht erlaubten, sie aber sobald wie möglich stattfinden solle. Auch dieses soll aber verweigert sein.

Paris, vom 6. März.

Neues Aufsehen erregt ein Hirtenbrief des Bischofs von Meaux über die neuern Angriffe auf die Geistlichkeit. Es heißt darin: Der Name einer berühmten Gesellschaft hallte in aller Welt wider; fruchtbar an Heiligen, Märtyrern und großen Männern, widmete sie ihre Sorgfalt der Erziehung der Jugend, zeichnete sich in diesem Fach aus, und genoß das allgemeine Zutrauen. Eine Zeitlang der Politik der Höfe und den Irrthümern einer mächtigen Parthei aufgeopfert, erschien sie wieder in Frankreich, stark durch ihren alten Ruf, durch ihre Talente, und ihre Anhänglichkeit an den ächten Grundsätzen. Ueberall füllen sich die Anstalten, die sie gebildet, mit Zöglingen aus den höchsten Classen, und während in andern Schulen eine unruhige Jugend schon nach Unabhängigkeit strebt, und sich anmaßt, ihren Lehrern Vorschriften, die sie von diesen erhalten soll, zu geben, ist in den neuen Anstalten, wo die Jugend zur christlichen Tugend gebildet wird, alles ruhig. Indeß fliegt der Name der Jesuiten, denn man muß sie nennen, von Mund zu Mund rc.

Fortdauernd gehen Vorstellungen gegen den Gesetzvorschlag wegen des Vorzugs der ältern Brüder beim Erbrecht ein. Namentlich erklärt sich das 6te hiesige Arondissement eifrig dagegen. Es preiset die Vertheilung der großen Lehngüter als theure durch die Revolution errungene, von zwei Königen bestätigte Rechte, und beruft sich besonders darauf: daß Carl X. bei seiner Wiederankunft in Frankreich erklärte: es sei weiter keine Veränderung vorgegangen, als daß ein Franzose mehr im Lande lebe. Weit heftiger ist jedoch die Bittschrift mehrerer Hausväter zu Sedan. Sie nennen den Gesetzvorschlag irreligiös und unmoralisch, die väterliche und kindliche Liebe beleidigend, antimonarchisch und die Charte verletzend. Das Journal de Paris findet aber alle dies Geschrei sehr überflüssig, da den Vätern ja testamentarische Verfügung frei bleibt. Uebrigens sehe man nicht, welchen Vortheil die Minister von dieser Maaßregel haben sollten, im Gegentheil würden sie ihre Macht beschränkt finden, wenn sich in den Provinzen mächtige und unabhängige Classen bilden.

In der Sitzung der K. Akademie der Wissenschaften vom 27. Februar las Hr. Thenard, im Namen des Hrn. Darcet und dem seinigen ein Memoire über den Gebrauch fetter Körper vor, um Gyps-Anwürfe zu machen, die keiner Veränderung unterworfen sind, und welche feuchten Häusern das Ungesunde benehmen. Diese Mischung besteht aus einem Theil gelben Wachses, drei Theilen Leinöl und einem Zehntel Glätte. Man bediente sich dieses Mittels für die schöne Kuppel des Pantheons. Es erfüllte wirklich alle Hoffnungen, und man hatte das Vergnügen, Frankreich ein Meisterwerk erhalten zu können. Dieser glückliche Erfolg bewog Hrn. Gerard, es für die Malerei anderer Kuppeln anzuwenden. Zahlreiche Erfahrungen zeigten bald, daß der Gyps diesen Anwurf erhalten konnte. Bas-Reliefs wurden damit bedeckt: unter Dachtraufen gestellt, konnten sie ihrer zerstörenden Einwirkung widerstehen. Dieses Mittel kann auch zur Gesundmachung feuchter Häuser angewendet werden, wenn man Sorge trägt, die Gyps-Anwürfe mit Hülfe eines Vergolder-Ofens zu trocknen. Dieser Versuch, an der Sorbonne gemacht, ist vollkommen gelungen. Die Ausgabe ist 3 Fr. 20 Ct. pr. Klafter. Hr. Thenard endigt mit der Versicherung, daß dieser Anwurf auch verhindern kann, daß in den Fugen der Bassins das Wasser nicht durchsickere, endlich, daß man durch dieses Mittel das Getreide in Getreide-Gruben (Silos) trefflich und ohne daß es im Geringsten sich verschlechtert, lange aufbewahren könne.

Triest, vom 18. Februar.

Die angeblichen Friedens-Commissarien der Pforte waren nicht erschienen. Ihre Sendung soll nie einen andern Zweck gehabt haben, als zur Absendung aller möglichen Verstärkungen aus Egypten und Klein-Asien anzureizen. Wird es ihnen gelingen, ein neues Heer in Gang zu bringen? Die Griechen, stets in der größten Gefahr grade am unerschrockensten, haben zu einem schrecklichen Mittel gegriffen, indem sie ihre Kriegs-Anführer mit uneingeschränkter Gewalt bekleidet; sie dachten: Für große Uebel helfen nur große Mittel. Jeder, der eine Flinte tragen kann, ist jetzt Soldat, und aus der Masse treten Freiwillige hervor und werden unter die Regulirten aufgenommen. Dies schneidet allen Ränken von außen her den Weg ab. „Erst sich schlagen," sagten die Capitanos, „und dann über die Regierungsform streiten. Wir sollen uns nicht zu einem Bundesstaat gestalten, man schlägt uns von allen Seiten Könige vor, so erklären wir uns für Soldaten, Klepten, um das Vaterland zu retten; unser Gesetz ist die Flinte, Sieg oder Tod die Folge; mit den Türken gilt weder Waffenstillstand noch Friede." Die Pforte trifft in Constantinopel neue Anstalten, ein sechster Feldzug ist unausbleiblich. Die Griechen, welche keine Dörfer mehr wider

die Mordbrenner zu vertheidigen haben, werden sie in ihren Wäldern, die nicht zu durchdringen sind und in den Gebürgen, die man nicht verbrennen kann, vernichten; Lakonien und Arkadien werden im schlimmsten Fall die uneinnehmbaren Schluchten sein, wo sie wie immer fortdauern werden.

Triest, vom 23. Februar.

Durch ein aus Smyrna in neun Tagen hier eingelaufenes Schiff werden die bereits gemeldeten Ereignisse bei Missolunghi im Wesentlichen bestätigt. Es waren nur 27 Griechische Schiffe, welche am 28. Januar die, der Anzahl und Stärke der Schiffe nach außerordentlich überlegene Ottomannisch-Egyptische Flotte, mit glücklichem Erfolge angriffen und nach Patras zurücktrieben. Seitdem ist Missolunghi von der Seeseite völlig frei. Zu Zante hatten die Einwohner eben öffentliche Gebete veranstaltet, um vom Himmel für die Waffen ihrer Glaubensbrüder Segen zu erflehen, als die Nachricht von der Flucht des Capudan-Paschas nach Patras eintraf.

Privatbriefe aus Smyrna vom 8. Februar melden bereits, daß auf Negroponte ein Aufstand ausgebrochen, und daß der bekannte Oberst Fabvier nach Karysto marschirt sei.

Rom, vom 5. Februar.

Die Juden haben bei der Beschränkung, welcher man sie unterworfen hat, der Action eine Reaction entgegengesetzt. Die zwei, neu zum Ghetto hinzugefügten Gassen sind zu sehr eleganten, weitläuftigen, ja grandiosen Gewölben ausgebaut und in ununterbrochener Reihe die reichsten wollenen und seidenen Waaren mit vielem Geschmacke und wahrhaft verschwenderisch darin ausgestellt worden, so daß diese Gassen, in welchen sich die reichsten Juden niedergelassen haben, einen Anblick gewähren, womit sich keine andere, selbst nicht der Corso, wo neben einer mäßig verzierten Boutique zehn andre geschmacklose, den größten Abstich machende, stehen, messen kann. Die Christen, welche ehemals in vier bis fünf besondere Stadtviertel gehen mußten, um die vornehmsten jüdischen Handelsleute aufzusuchen, werden sich die jetzige Gelegenheit, sie alle in Einer Straße versammelt zu wissen und also ihre sämmtlichen Waaren mit einem Blicke übersehen zu können, zu nutze machen.

Venedig, vom 16. Februar.

Die in der letzten Zeit hier ausgerüstete Flottille erwartet nur den nach Wien zur Empfangnahme seiner Instruktionen berufenen Marchese von Paulucci, welcher sie befehligen wird, um nach dem Archipel zur Bekämpfung der Griechischen Corsaren abzusegeln. Es heißt, March. Paulucci werde sich zuerst nach Nauplion begeben, um der dortigen Insurgenten-Regierung die ernstlichsten Vorstellungen zu machen, und dann sogleich angemessene Maaßregeln zur Abstellung der Seeräuberei zu ergreifen.

Madrid, vom 25. Februar.

Der Hof bewohnt fortwährend das Schloß Pardo, allein der König kommt täglich nach Madrid. Seine Majestät hat erlaubt, daß hinführo die Offiziere in Stiefeln und die Bürger im Ueberrock nach Pardo bei Hofe kommen dürfen. Eine solche Milderung in der Hofetiquette (durch die Entfernung von hier nach dem Schloß begründet) war bisher ohne Beispiel.

Herr Usoz hat Herrn Vial als ersten Divisions-Chef im Ministerium des Auswärtigen ersetzt; er hatte diesen Posten schon früher gehabt, aber ohne Grund verloren. Auch ist in der Person des Herrn Quirico ein neuer Chef ernannt worden; dieser Mann war Sekretair des Herrn Balmaseda, Geschäftsträgers der Urgelschen Regentschaft in Paris, hatte aber seit der Restauration kein Amt bekleidet. Die beiden einflußreichsten Mitglieder des Staatsraths sind, wie man sagt, Erro und Pater Cirillo. Herr Grijalba soll den Planen des Herzogs von Infantado im Wege sein, so daß man glaubt, letzterer werde, wenn Grijalba in Gunst bleibt, sein Portefeuille abgeben. Das von den Liberalen verbreitete Gerücht, als werde die Polizei aufgehoben werden, ist ungegründet. Auch ist an der angeblichen Antwort des Königs auf den Vorschlag des Staatsrathes zur Wiedereinführung der Inquisition kein wahres Wort. Die Aufrührer scheinen ihre Plane noch nicht aufgegeben zu haben. Aus Cadix schreibt man vom 14ten dieses, daß man seit einigen Tagen eine ungewöhnliche Regsamkeit unter den ausgewanderten Spaniern bemerke, die sich in Gibraltar oder Tanger befinden, und gestern erhielten wir von Alicante durch einen außerordentlichen Courier Nachricht, daß der Oberst Bazan, vormals politischer Chef von Valencia und ein ausgezeichneter Militair, in Guardamar (drei Deutsche Meilen von Alicante) mit 100 Mann gelandet sei. Er plünderte die Kirche und das Dorf, als er auf die Nachricht, die royalistischen Freiwilligen seien im Anzuge und hätten ihm schon den Rückweg nach dem Meere abgeschnitten, eiligst in die Gebirge floh. Von Alicante aus setzten sich 200 Mann in Bewegung; schon soll sein Lieutenant Salles, vormals Hauptmann eines Freikorps mit sieben seiner Leute gefangen und erschossen worden sein. Heute wird eine Abtheilung Garde-Grenadiere von Ocanna aus gegen jene Bande aufbrechen.

London, vom 3. März.

Nachrichten aus Calcutta zufolge, näherte sich bereits am 6. September ein Birmanisches Parlamentairschiff auf dem Irawaddy dem Brittischen Vorposten. Es hatte 2 Offiziere nebst 12 Begleitern am Bord, die sogleich zum General Campbell geführt wurden und demselben ein Schreiben des Oberbefehlshabers des Birmanischen Heeres übergaben, worin er dem Brittischen General den Empfang seines Schreibens meldete, und zugleich die Anzeige machte, daß der jüngste Bruder seines Monarchen Befehl und Vollmacht erhalten habe, Unterhandlungen anzuknüpfen. Er lud demzufolge Sir Archibald Campbell ein, ihm die Bedingungen mitzutheilen, unter welchen die Brittische Regierung geneigt sei, Frieden zu schließen. Zugleich fragten die Abgeordneten an, ob General Campbell geneigt sei, ebenfalls zwei seiner Offiziere nach dem Birmanischen Hauptquartier zu Meaday zu senden, da dies als ein besonderer Beweis des Zutrauens von ihrem Oberbefehlshaber angesehen werden würde. Diese Einladung wurde sogleich angenommen und die beiden Offiziere, Oberst-Lieutenant Tidy und Marine-Lieutenant Smith, begaben sich am 12ten, in Begleitung eines Dollmetschers, nach dem feindlichen Hauptquartier, mit Vollmachten zum Abschluß eines Waffenstillstandes. Sie wurden

sehr artig und freundlich empfangen und kehrten am 19ten mit dem abgeschlossenen Waffenstillstande nach Prome zurück. Nach dem zweiten Artikel desselben soll der Premierminister des Königs von Ava, Sahdo Menjih Mahah Menguhn, mit gehörigen Vollmachten versehen, am 2. October auf halbem Wege zwischen den beiderseitigen Hauptquartieren den Brittischen Behörden entgegenkommen, um Unterhandlungen zur Herstellung des Friedens anzuknüpfen. Dem 6ten Artikel zufolge, erfordert die Etiquette, daß der erste Birmanische Minister öffentlich nicht anders, als in Begleitung von 500 mit Feuergewehr und 500 mit Schwerdtern bewaffneten Männern, erscheint, und es soll daher dem Brittischen Befehlshaber frei stehen, sich von einer gleichen Anzahl Truppen begleiten zu lassen, wenn er es für gut findet.

Die Masse des Hauses Goldschmidt et Comp. soll, trotz der außerordentlichen Verlüste desselben, einen Ueberschuß von 140,000 Pfd. Sterl. darbieten; es hängt jedoch sehr viel von Versilberung der Waaren ab, die nach fremden Welttheilen gesendet worden sind.

Im Unterhause wurden am 1. März viele Petitionen gegen die Sclaverei in den Colonien überreicht, unter andern eine durch Herrn Buxton mit 72,000 Unterschriften aus London und der Umgegend. Herr B. bedauerte, daß die wohlthätigen Anordnungen der Minister, die ganz im Sinne der Nation waren, keinen Eindruck in den Colonien gemacht hätten, und die dortigen gesetzgebenden Versammlungen hartnäckig die Annahme derselben verweigerten. Soll etwas für die Abschaffung der Sclaverei geschehen, so schloß er, so kann es nur vom Parlament ausgehen. (Die Petition wurde vollständig verlesen.) Sobald die Verlesung beendigt war, trat Hr. Canning auf und legte ausführlich dar, inwiefern er von den in der Petition aufgestellten Grundsätzen, daß Sclaverei mit dem Christenthum und der Englischen Verfassung unvereinbar sei, abginge. Herr B., fuhr er dann fort, will das Sclavenwesen auf einmal aufgehoben wissen, allein dazu ist die Zeit noch nicht gekommen; wiewohl ich zugebe, daß das Betragen der Colonien die Dazwischenkunft des Hauses nicht unwahrscheinlich macht. Da aber ein Schritt der Art für beide Theile unangenehme Folgen hervorbringen könnte, so möchte ich nicht gern meine Zuflucht dazu nehmen, so lange noch die Möglichkeit vorhanden ist, ihn zu vermeiden. Die Resolution des Parlaments und der darauf gegründete Geheimeraths-Befehl werden in Trinidad beobachtet. Die Zulassung der Neger als Zeugen, die der Ehegesetze, die Abschaffung der Märkte am Sonntage, der Peitschenstrafe und aller körperlichen Züchtigung der Frauen, Erleichterung der Emancipation, Sicherheit des Eigenthums der Sclaven, Errichtung von Sparbanken und endlich religiöser Unterricht, kurz Alles, was in jenem Befehl geboten war, ist in vollem Gange. Auf Mauritius (Isle de France) ist der Geheimeraths-Befehl gleichfalls publicirt worden, da es zu dem Mutterlande in demselben Verhältniß steht, wie Trinidad. Aber die andern 12 Colonien Demerara, Berbice, Jamaica, Barbadoes, Bermudas, Antigua, Dominica, Grenada, Tobago, St. Vincent, St. Kitts und St. Lucia haben eigene gesetzgebende Körper. Sie haben die verschiedenen Clauseln des Geheimenraths-Befehls, einige mehr, andere weniger berücksichtiget. Acht derselben haben den Punkt des religiösen Unterrichts, sieben den wegen der Zeugenschaft, fünf den über die Ehen, acht den über die Sicherheit des Eigenthums und das Verbot der Trennung der Familien von einander, fünf den wegen der Nichttrennung der Mutter von ihren Kindern, und acht das Verbot der Peitschenstrafe in Betracht gezogen und besondere Anordnungen erlassen. Dies zeigt wenigstens, daß die Colonien nicht völlig taub gegen den Wunsch des Parlaments gewesen sind und daß nicht bloß ein Geist des Widerstandes dort herrscht. Dauert es doch oft Jahre lang, ehe ein Gegenstand im Parlament angenommen wird! Ich wünsche, daß man den Colonien nochmals Zeit und Ruhe gönne, den Zustand der Sclaven zu berathen und zu bessern; lassen sie auch diese unbenutzt, dann mag die Regierung sich vom Parlament ausgedehntere Vollmachten geben lassen. Der Minister schloß seine Rede mit dem Antrage, die Beschlüsse des Hauses der Gemeinen vom Jahre 1823 dem Oberhause mitzutheilen. — Herr Peel legte einen besondern Werth darauf, daß die Neger sollten als Zeugen auftreten dürfen. Die Gerechtigkeit fordert diese Maaßregel, und sie ist für die Pflanzer die wohlfeilste, um den unglücklichen Neger seiner Erniedrigung zu entreißen. Er erscheint ja nur vor Richtern und Geschwornen, die Weiße sind und die nach ihrer Ansicht den Spruch zu fällen haben. Die practische Verbesserung des Sclavenzustandes muß unausgesetzt der Hauptzweck der Gesetzgebung bleiben. Herr Prosser: Man sollte auch der Sclaven in Ostindien gedenken, wenn man für die in Westindien Gesetze zu geben sucht. Herr Hume: Mein Aufenthalt in Bengalen hat mich hinlänglich mit dem dortigen socialen Zustande bekannt gemacht. Die von dem geehrten Mitgliede erwähnten Sclaven sind Tänzer rc., die sich einer Gesellschaft anschließen, unter einem Oberhaupte stehen, und von einem Orte zum andern ziehen, um ihr Brod zu verdienen. Es giebt kein Gesetz, welches sie an die Gesellschaft bindet, und sie können sich loskaufen. So verhält es sich in allen unsern Indischen Besitzungen, und dieser Zustand ist himmelweit von dem der Sclaven in Westindien verschieden. Ich stimme ebenfalls für Nachsicht gegen die Colonien, und theile nicht die Meinung, daß die freie Arbeit der Neger vortheilhafter, als die der Sclaven sei. Eine 23jährige Erfahrung beweißt es. Man erinnere sich der freien Neger auf Trinidad, denen man Geld und Land gab, und der auf Sierra Leone, und man wird finden, daß zwischen freier Arbeit, die plötzlich, und der, welche allmählig unter Leitung des vormaligen Herrn eingeführt wird, ein großer Unterschied ist. Herr Hume verlangte dann Vorlegung der Ausgaben für die Colonien Sierra Leone, die für die Finanzen des Landes eben so nachtheilig, wie für das Leben der Englischen Colonisten sei, so wie ein genaues Verzeichniß der an der Westküste von Afrika und an der Goldküste in Civil- und Militair-Diensten verstorbenen Europäer, nebst Angabe der Zahl der Todten, welche in Kriegen mit den Eingebornen auf dem Schlachtfelde geblieben sind.

London, vom 4. März.

In einer Discussion über Petitionen für und wider die Korngesetze erklärte vorgestern Hr. Calcraft:

Es sei durchaus unmöglich, niedrige Kornpreise bei einer Besteurung von 60 Mill. Pfd. Sterl. im Jahre zu haben (hört!). Man gebe den Landwirthen Englands dieselbe Lage wie denen in andern Ländern und sie werden ihr Korn eben so wohlfeil verkaufen können. Sir Thos. Lethbridge behauptete: Alles Korn, was noch jemals in England eingeführt worden, sei, nicht mit Manufacten, sondern mit dem „Product des Landes, mit Münze" bezahlt worden. Lord Milton: Ehe er jezt von dem geehrten Baronet belehrt worden, habe er noch nicht gewußt, daß Münze ein Product Englands sei. Von einigen kleinen Goldminen in Irland habe er wohl eher gehört, allein jezt zum erstenmale, daß wir deren auch in England hätten. Ein anderes geehrtes Mitglied scheine die Meinung zu hegen, daß es den Ackerarbeitern um hohen Kornpreis zu thun sei. Nun sei er selbst ein Landbesitzer; gleichwohl habe es ihm nie einleuchten wollen, daß irgend eine Classe des gemeinen Wesens Nutzen von dem hohen Kornpreise habe, außer die Eigenthümer des Bodens (hört!). Der Pächter offenbar nicht! er bekomme zwar die Durchschnitts-Rate vom Gewinnst auf sein Capital, allein alles, was der Kornpreis hier zu Lande mehr bringe, als in andern Ländern, die höhere Besteurung abgerechnet, gehe in die Tasche des Grundbesitzers ganz allein (hört!).

Hrn. Curteis, der gestern in ähnlichem Ton mit Hrn. Calcraft u. s. w. sprach, sagte Lord Milton: Wenn er wissen wollte, wie wir wohlfeiles Korn haben könnten, ohne unsre Landwirthe im geringsten zu benachtheiligen, so müsse er für die bedeutende Verminderung in den Armee-Anschlägen stimmen, auf welche das geehrte Mitglied für Montrose (Oberst Davies) diesen Abend antragen werde, so wie für Verminderung in allen andern Ausgabe-Anschlägen, die vorkommen würden. — So sorgfältig indessen hernach auch alle Armee-Ausgaben scrutinirt wurden, setzten Oberst Davies und seine Freunde doch wie gewöhnlich keine Verminderung durch. Die Vermehrung bestand aber für dies Jahr nur in 126,000 Pfd. Sterl. nach den Anträgen des Lords Palmerston, worunter 84,000, wie er sagte, von der Aenderung in der Irischen Geldwährung herrührten.

Die Petition mit 40,000 Unterschriften wider die Korngesetze brachte Lord King gestern ins Oberhaus, sprach dabei noch kräftiger wie gewöhnlich und erfuhr diesmal keinen Widerspruch.

Nach den Notizie del Giorno hat Prinz Abbas Mirza dem Engländer Hrn. Wolff erlaubt, eine Schule der schönen Wissenschaften in der Stadt Tauris zu eröffnen. (Ein getaufter Deutscher Jude Hr. Wolff und sehr wackerer Mann reiset für Englische fromme Gesellschaften im Orient; vielleicht der Genannte.)

Es bestätigt sich, daß der Guerrero von Cadix abgegangen ist, aber nur mit 500 Mann und zwar von dem, vom 10. März 1820 in Cadix her bekannten Regiment Lealtad.

In einem Briefe aus Constantinopel vom 25. Januar heißt es: „Es heißt, daß mehrere Pascha's mit Truppen in die Nähe dieser Hauptstadt zu stehen kommen dürften und daß ein neuer Versuch solle gemacht werden, hier Disciplin (den Nizam Dshedid oder die Europäische Kriegszucht) einzuführen. Soviel weiß ich, daß 20,000 Paar Schuhe und eine große Quantität Kleidung von derselben Art, wie unter Sultan Selim vor der Revolution von 1807 geschah, angefertigt worden; Einige behaupten zwar, dies sei für die Egyptischen Truppen bestimmt, allein sehr Wenige glauben es."

Batavia, vom 15. October.

Wir haben hier sehr beruhigende Nachrichten aus der Residentschaft Kadoe erhalten, wo Oberst-Lieutenant Cochius mit 400 Mann angekommen ist, nachdem er, nach einem hartnäckigen Widerstande, den Feind im Distrikt Probolingo vollständig geschlagen hatte. Die ganze Residentschaft ist dadurch vom Feinde gesäubert. Der Regent von Magelang ist durch einen unglücklichen Zufall in die Hände des Feindes gerathen und von demselben ermordet worden.

Der Pangerang von Seran, welcher abermals die Umgegend von Ampel bedrohte, ist durch die inländische Waffenmacht glücklich wieder verjagt worden.

Ueber den Zustand der Dinge bei Djocjocarta hat man günstige Berichte. Die Häupter des Aufstandes sind untereinander uneins und ihr Anhang fängt schon an, an Zahl abzunehmen. Die Stellung unserer Truppen giebt dem Feinde nur wenig Raum zu seinen Bewegungen und erschwert es ihm, sich nach einer andern Gegend der Insel zu wenden. Er hat in zwei Gefechten mit unsern Truppen ansehnlich gelitten; das bedeutendste derselben fand am 4ten d. statt, an welchem 2 Colonnen, jede von 700 Mann, unter dem Oberst-Lieutenant Achenbach und Major Sollewyn, nebst einer Husaren-Abtheilung unter General-Major van Geen, Theil nahmen, und in welchem der Feind aufs Haupt geschlagen ward.

Petersburg, vom 28. Februar.

Bei dem Ausrücken des Trauerzugs aus Moscau hatte sich eine ungeheure Menschenmenge versammelt, jedoch ging alles in größter Ruhe und Ordnung vor sich. Die Postbauern des Twerschen Postdorfes und Landleute aus dem Choroschewskischen Gebiete, flehten aufs dringendste um die Erlaubniß, den Leichnam des Kaisers weiter bringen zu können, und zogen ihn von der Barriere bis zum Petrowschen Palais, vor welchem derselbe auf den Reisewagen gehoben und in eben der Ordnung wie er in Moscau eingerückt war, unter gehöriger Militairbedeckung weiter geführt wurde. Die bei der Ankunft der Kaiserlichen Leiche versammelten Kriegstruppen zeichneten sich, ungeachtet der gedrängten Einquartierung, während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts in der Hauptstadt, durch musterhaftes Betragen, Ruhe und Ordnung aus, und die Kaufmannschaft von Moscau gab zum Zeichen ihrer Erkenntlichkeit, den Vertheidigern des Vaterlandes, zur Verbesserung der Kost, während des Trauerganges durch die Stadt 15tausend Rubel.

Vermischte Nachrichten.

Es soll in Leipzig künftig alljährlich, und zwar vom letzten Dienstag im Monat Mai an, ein achttägiger Wollmarkt gehalten werden. Für die Wolle, welche während dieses Wollmarktes daselbst eingeht, wird nur die Hälfte der Handelsabgabe, also 4 Groschen

vom Centner, entrichtet. Von derjenigen Wolle, welche erweislich unverkauft von diesem Wollmarkte wieder ausgeht, wird die Eingangsabgabe zurückgegeben.

Zu Hedernheim, einem nahe bei Frankfurt gelegenen Nassauischen Dorfe, hat ein Maurer aus seinem Acker auf dem sogenannten Heidenfeld, einen etwa 10 Fuß unter die Erde versenkten, 6 Fuß hohen und 3 Fuß breiten Sandstein ausgegraben, in welchen ein Mithras-Stieropfer sehr schön ausgehauen ist; außerdem fanden sich auf demselben Platze mehrere kleine Altäre aus demselben Stein, einer mit der Inschrift: D. I. M. M. Fr. SENECIQ. P. S. P. d. i. Deo in victo Mithrae M. Fr. Senecio pro salute patriae. Die gefundenen Sachen stehen noch bei dem Besitzer.

Herr Hauptmann von Biela hat zu Josephstadt in Böhmen am 27. Februar einen kleinen Kometen im Widder entdeckt. Den 28. Februar Abends war seine gerade Aufst. 28° 2' und nördl. Abw. 9° 18'; den 2. März stand er 2° 3' weiter östlich und 13' nördlicher.

Am 20. December v. J. fand an den Ufern des Don eine Wildeschweinsjagd statt, in welcher sich ein Kosack durch seine unerhörte Kühnheit auszeichnete. In dem Augenblick als ein Eber von den Jägern umringt war und man ihn tödten wollte, war er so tollkühn, sich wie ein Reiter auf das Thier zu schwingen, um sich so durch das Feld tragen zu lassen, indem er sich fest an die Borsten hielt. Es war ihm jedoch nicht möglich, das Thier umzubringen. Ein Trupp Jäger jagte zu seiner Hülfe herbei, warfen das Thier nieder, banden es und trugen es im Triumph nach Hause. Es waren vor der Jagd 20 Rubel für den ausgesetzt worden, der dieses Thier, das dort nicht heimisch war, und bedeutende Verwüstungen angerichtet hatte, erlegen würde.

Theater-Anzeige.

Sonntag zum erstenmale

Zemire und Azor

oder

der verzauberte Prinz.

Posse mit Zauberei und Gesang in 2 Acten. Musik von Wenzel Müller.

Entbindung.

Die gestern Mittag 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an. Stettin den 14ten März 1826.

E. W. Bourwieg,
Hofrath und Ober-Präsidial Secretair.

Todesfall.

Mit inniger Betrübniß zeige ich meinen Verwandten und Freunden den heute Morgen halb acht Uhr erfolgten Tod meiner lieben Frau, gebornen Stoltenburg, im 79sten Jahre ihres Alters hiemit ergebenst an, und verbitte Beileids-Bezeigungen, welche meinen Schmerz nur vermehren würden. Stettin den 16ten März 1826.

Christ. Ludw. Rahrus.

Anzeigen.

Von Montag den 20sten dieses an ist die Schreibstube des Königlich dänischen HauptConsulats in der Breitenstraße No. 389 in dem Hause des Herrn Kaufmann Retzlaff linker Hand im Unterstock. Es finden, wie bisher, nur an 4 Tagen Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Expeditiones statt; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Brede.

Es wünscht ein Familienvater das hiesige Gymnasium besuchende junge Leute unter billigen Bedingungen in Pension zu nehmen. Das Nähere wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Bey der heutigen Eröffnung meines Weinkellers, kleine Dohmstraße No. 683, empfehle ich dem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publiko mein wohlassortirtes Lager von französischen, spanischen, Rhein- und Mosel- rc. Weinen, Arrac, Rumm und Franzbranntwein zum Verkauf in Gebinden als auch in Bouteillen, ganz ergebenst, und bemerke dabey, daß ich die Einrichtung getroffen habe, daß daselbst in einem besondern und bequemen Locale, von diesen Getränken auch kleine Quantitäten bis zu ⅛ Quart zu jeder Tageszeit, verabreicht werden. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet seyn, mir durch vorzügliche Waare und durch die billigsten Preise das Vertrauen meiner geehrten Abnehmer zu erwerben, welches gewiß jeder Versuch bey mir bestätigen wird, und ich erlaube mir deshalb die Bitte, mich mit geneigtem Zuspruche zu beehren. Stettin am 7. Februar 1826. Friedrich Dreher.

Wegen Uebernahme anderer Geschäfte bin ich willens, meine Weinstube und Restauration in der Langenbrückstraße No. 75 hieselbst, welche in bester Nahrung steht, zum 1sten April oder 1sten July a. c. an jemanden zu übergeben. Auch können die zum Geschäft nöthigen Utensilien dabey käuflich zu einem billigen Preise überlassen werden.

C. W. Fromm.

Gegen Ende dieses Monats werden einige Wiener Flügel-Pianoforte's von vorzüglicher Güte und von den besten dortigen Meistern verfertigt, zum Verkauf hier ankommen, und wird solches durch diese Blätter wieder angezeigt werden.

Neue tafelförmige Pianoforte aus der rühmlichst bekannten Fabrike des Herrn Andrée in Berlin sind wieder angekommen und billig bei mir zu haben, auch erhielt ich wieder eine neue Sendung von Guitarren, die ich zu den sehr billigen Preisen von 4 bis zu 12 Rtlr. das Stück erlasse.

D. W. Oldenburg. Musikalien- und Instrumenten-Handlung.

Ich erwarte binnen Kurzem eine Auswahl der beliebten, groß und prachtvoll gefüllt blühenden Georginen-Knollen in roth und violet, gelb und mehreren Farben mit Characterisirung derselben, die

ich billig ablassen kann; ich lade Liebhaber davon ein, mir ihre gefälligen Aufträge bey Zeiten zukommen zu lassen. Ludw. Vörkelius.

Von meinem aufs neue vollständig assortirten

Seiden-Waaren-Lager

empfehle ich hiermit zu den billigsten Preisen, in den neuesten Farben und Mustern façonirte Zeuche zu Kleidern und Ueberröcken, Moscovits, Filograms, Satin grec, Tricotine, Gros de Naples und Levantine, so wie auch Marcellines und Florence in allen Farben.

Fein und blauschwarze Waaren besitze ich ebenfalls in mehreren neuen hübschen Mustern, so wie auch Levantine, Satin grec, Tricotine und desgleichen mit doppelter Kette, sämmtlich auf beiden Seiten von gleicher Farbe. Heinrich Weiß.

Strohhüte werden bestens gewaschen und apretirt bei Heinrich Weiss.

Seidene Herrnhüte,
Sommer-Mützen,
Sonnen-Schirme,

in allerneuester Form und bedeutender Auswahl, erhielt und empfiehlt zu den billigsten Preisen.
C. F. B. Schultze.

Seidene Herrnhüte

erhielt in neuester Façon und empfiehlt zu billigen Preisen, bei sehr schöner Qualität
J. B. Bertinetti.

Seidene Herrenhüte

von den schönsten Berliner Glanzvelpels und neuester Façon, à 2 Rthlr. 8 Sgr., in Dutzend billiger;

Seidene Herrenhüte

auf Wasserdichten Filz gearbeitet, die überhaupt sehr schön ausfallen, à 2½ Rthlr., und couleurte seidene Kinderhüte sowie ganz extra feine Filzhüte, empfehle ich sämmtlich zu den billigsten Preisen, auch bemerke ich, daß ich meinen geehrten Abnehmern die kleinen Reparaturen unentgeldlich machen werde.
C. A. Ludwig,
unten in der Grapengießerstraße No. 416.

Die Berliner Schuh-Niederlage,
Schuhstraße No. 148,

empfiehlt sich mit einer reichen Auswahl der modernsten seidenen, Zeug-, goldledernen, lackirtledernen und gewöhnlichledernen Schuhen, einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst.

Zugleich wird ganz ergebenst gebeten, daß ein höchst achtbares Publikum es nicht übeldeuten wolle, wenn dem Wunsche „Schuhe zum Anprobiren mit ins Haus zu schicken" nicht genügt werden kann, da der Commissionsgeber obiger Niederlage hauptsächlich im Contract darauf hindeutet:

„keine Schuhe zum Anprobiren aus der Nie-
„derlage zu verabfolgen, und eben so wenig
„dergleichen zu notiren",

weshalb auch die Einrichtung getroffen worden, daß die geehrten Damen sich in der Niederlage selbst die Schuhe eben so ungestört anprobiren können, als solches in ihrer eigenen Wohnung nur möglich ist. Um den so häufig verkehrten Bestellungen der Dienstboten möglichst vorzubeugen, wird solches hiemit ganz ergebenst angezeigt.

Zahntinktur.

Zur Stillung der Zahnschmerzen und Stärkung des Zahnfleisches, Befestigung loser Zähne und zur Vertreibung des übeln Geruches aus dem Munde, sowie auch zweckmäßiges Zahnpulver zur Reinigung der Zähne und zur Verhütung des so nachtheiligen Weinsteins, sind zu jeder Zeit zu haben bei M. Seligmann,
pract. Zahnarzt hieselbst.

Mit Blumen- und Wickel-Papier, Tassenroth und Stangen-Farben, ist wieder in guter Auswahl versehen Friese, Pelzerstraße No. 802.

Zu verpachten.

Die von dem Büdner Schossow und Bredow bisbenutzten drei Gartenparzelen, bei Pommerensdorff belegen, bestehend jede auf drei Morgen, sollen am 22sten d. M., Nachmittags 3 Uhr, in Zeitpacht ausgeboten werden; zu dem Ende Pachtlustige auf der Kämmerey-Ziegeley zur bestimmten Zeit sich einfinden werden. Stettin den 10ten März 1826.
Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Borkeverkauf.

Am 3ten April c. Vormittags 10 Uhr werden wir in unserm Geschäftszimmer hieselbst die Borke von 80 Stück Eichen aus dem Lubiatfließschen, von 300 Stück Eichen aus dem Driesenschen, von 180 Stück Eichen aus dem Schlanowschen, von 250 Stück Eichen aus dem Regenthinschen und von 190 Stück Eichen aus dem Marienwaldschen Forst-Reviere, öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wozu wir Kauflustige einladen. Driesen den 1sten März 1826.
Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Nutzholz-Verkauf.

Die in den 5 Forst-Revieren der hiesigen Inspection vom 1sten März 1826 bis dahin 1829 forstwirthschaftlich zur Benutzung kommender Eichen, insoweit solche Schiffsbau- und Stabholz geben, werden am 4ten April c. Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftszimmer hieselbst, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden.

Von den Verkaufs-Bedingungen, welche vom 20sten d. M. an bey uns eingesehen werden können, werden hier nur ausgehoben: daß der Zuschlag sogleich ertheilt wird, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt, und daß Jeder, welcher zum Gebote verstattet wird, die erforderliche Sicherheit bestellen muß. Driesen den 1sten März 1826.
Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Bekanntmachungen.

Zu den diesjährigen Wahlen der Herren Stadtverordneten und deren Stellvertreter sind die Termine angesetzt auf

den 20sten März

für den Heumarkts-Bezirk vor dem Herrn Stadtrath Bergemann im Saale des Schützenhauses,
für den Berliner Bezirk vor dem Herrn Stadtrath Winkelsesser im englischen Hause,
für den Jacobi-Bezirk vor dem Herrn Stadtrath Stavenhagen im Stadtverordnetensaale,
für den Dom-Bezirk vor dem Herrn Stadtrath Dieckhoff im Segler-Hause,
für den Nicolai-Bezirk vor dem Herrn Stadtrath Wachenhusen im Rathhause,
für den Speicher-Bezirk vor dem Herrn Stadtrath Siebe im Gertrud-Hospital,
für den Oberwiek-Bezirk vor dem Herrn Stadtrath Hoffmann im Schulhause auf der Oberwiek,

den 21sten März

für den Königs-Bezirk vor dem Herrn Stadtrath Steinike im Saale des Schützenhauses,
für den Louisen-Bezirk vor dem Herrn Stadtrath Otto im Stadtverordnetensaale,
für den Oder-Bezirk vor dem Herrn Stadtrath Scheeffer im Rathhause,
für den Petri- und Unterwiek-Bezirk vor dem Herrn Stadtrath Hayn im Petri-Hospital,
für den Gertrud-Bezirk vor dem Herrn Stadtrath Brumm im Gertrud-Hospital,

und wird jeder stimmfähige Bürger hiemit aufgefordert, sich zur Mitvollziehung der Wahl an dem bestimmten Tage in dem Versammlungslocale seines Bezirks Morgens um 8 Uhr einzufinden. Die Ausbleibenden werden durch den Beschluß der Erschienenen verbunden und findet das Vertreten durch Bevollmächtigte nicht statt; das Ausbleiben muß aber auch vor dem Termine dem Bezirksvorsteher mit Anführung der Entschuldigungsgründe schriftlich angezeigt werden. Nur Geschäftsreisen, Krankheiten und andere dringende Veranlassungen sind als solche gültig und werden die Bezirksvorsteher sich davon durch Untersuchung Ueberzeugung beschaffen. Sollten die Entschuldigungsgründe nicht als gültig befunden oder das Ausbleiben gar nicht entschuldigt werden, so tritt Verlust des Stimmrechts und stärkere Anziehung zu den Gemeinlasten nach Bestimmung der Städteordnung §. 83 und 204 ein. Die stimmfähigen Bürger werden übrigens von unsern Kommissarien, welche die Wahlen leiten, noch besonders eingeladen werden, und haben sich daher nur diejenigen einzufinden, an die eine solche Einladung ergeht. Stettin den 1sten März 1826.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath. Kirstein.

Nach unserer Bekanntmachung vom 23sten Januar dieses Jahres wird die Verpachtung des Erbpachtsvorwerks Kreckow Randowschen Kreises, auf eine drei bis sechsjährige Dauer am 25sten März d. J. im Wege der Licitation und zwar von Trinitatis 1826 ab, in unserm Geschäftslocale, Louisenstraße No. 734, statt finden. Zu diesem Vorwerk gehört nun noch eine Oderwiese an dem sogenannten Jungfernberge bei Güstow belegen, im Flächeninhalte von 49 Morgen 117 □Ruthen, welche von der Vorwerksverpachtung ausgeschlossen war, nach der nunmehr eingegangenen Bestimmung des Hohen Kriegesministerii aber, entweder mit dem Vorwerk oder separat auf eine gleiche Pachtdauer veräußert werden soll. Wir bringen dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß der desfallsige Licitationstermin ebenfalls auf den 25sten März c. in dem bezeichneten Locale abgehalten werden wird, und daß die nähern Verpachtungs-Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden können. Stettin den 3ten März 1826.

Königl. Intendantur des II. Armeecorps. Stricker. Foß.

Folgende unbestellbare Briefe sind zurückgekommen: 1) An das Stadtgericht in Prenzlau. 2) An den Knopfmachergesellen G. Blendowsky daselbst. 3) An Herrn Heinrich Arnheim in Stargard. 4) An Herrn C. A. W. Schmidt in Berlin. 5) An Herrn C. G. Uhrland in Gollnow. 6) An Herrn Grafen v. Jahncke in Greifswald. 7) An den Herrn Doctor Meinert in Berlin. 8) An den Herrn Lieutenant v. Wolfframsdorff in Erfurth. 9) An den Herrn Lieutenant v. Stojenthin in Posen. 10) An den Herrn Mühlenmeister Leuttner in Massow. 11) An den Seefahrer M. J. Schröder in Wolgast. 12) An die Madame Wolff in Prenzlau. 13) An die Frau Majorin v. Böttcher in Perleberg. 14) An die Wittwe Heise in Uelzen bei Lüneburg. Stettin den 16ten März 1826. Ober-Postamt.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 22. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 17. März 1826.

Bekanntmachung.

Ueber die Verwaltung des uns anvertrauten Fonds zur Unterstützung der pommerschen Militair-Wittwen und Waisen aus den Jahren 1813 bis 1815 legen wir für die Jahre 1824 und 1825 folgende Rechnung ab:

Der damalige Bestand war	22393 Rthlr.	22 Sgr.	— Pf.
der jetzige ist	18947 :	14 :	10 :
es sind also in diesen zwei Jahren vom Kapital verwendet . .	3446 Rthlr.	7 Sgr.	2 Pf.

Speziell war die Einnahme in den gedachten beiden Jahren

1) an eingegangenen Beiträgen aus der Stadt und Provinz nach der beiliegenden Spezifikation	1113 Rthlr.	16 Sgr.	10 Pf.
2) an landschaftlichen Zinsen	1163 :	— :	— :
3) Aufgeld durch Verwechselung eines Goldbestandes .	10 :	12 :	— :
zusammen —	2286 Rthlr.	28 Sgr.	10 Pf.

Dagegen betrug die Ausgabe:

Im Jahr 1824 an laufenden Pensionen

im ersten Quartal	736 Rthlr.	22 Sgr.	6 Pf.
im zweiten :	736 :	22 :	6 :
im dritten :	728 :	22 :	6 :
im vierten :	720 :	22 :	6 :
	2923 Rthlr.		
hiezu an außerordentlichen Unterstützungen	79 Rthlr.	11 Sgr.	6 Pf.
	3002 Rt. 11 sgr. 6 pf.		

Im Jahre 1825 an laufenden Pensionen

im ersten Quartal	716 Rthlr.	7 Sgr.	6 Pf.
im zweiten :	686 :	22 :	6 :
im dritten :	679 :	7 :	6 :
im vierten :	680 :	7 :	6 :
	2762 Rthlr.	15 Sgr.	
hiezu an außerordentlichen Unterstützungen	48 Rthlr.	22 Sgr.	
	2811 Rt. 7 sgr.		
	5813 Rt. 18 sgr. 6 pf.		
hievon gehen ab, an zurückgezahlten Pensionen, deren Empfänger inzwischen der Unterstützungen nicht mehr bedurften . .	8 Rt. 20 sgr.		

es betrug also die Ausgabe	5804 Rthlr.	28 Sgr.	6 Pf.
und überstieg hienach die Einnahme um	3577 Rthlr.	29 Sgr.	8 Pf.

Diese Mehr-Ausgabe ist gedeckt durch Verkauf von 3100 Rthlr. Pfandbriefen, durch die bei diesem Verkaufe eingegangenen 71 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. an Aufgeld und Zinsen, und durch Zulage aus dem jetzt nur 170 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. betragenden baaren Kassen-Bestande.

Bei dem Abschlusse des Jahres 1823 war der Kassen-Bestand . . . . 22393 Rthlr. 22 Sgr.

Transport 22393 Rthlr. 22 Sgr.

Von demselben sind verwandt an Mehr-Ausgabe gegen die Einnahme . . 3517 Rt. 29 sgr. 8 pf.
welcher Summe jedoch abgehen die bei dem Verkaufe der Pfandbriefe an Aufgeld und Zinsen eingenommenen . . . 71 Rt. 22 sgr. 6 pf.

so daß mehr ausgegeben sind . . . . 3446 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf.

Nach deren Abrechnung bleibt der jetzige Bestand . . . . . 18947 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf.
und zwar in Dokumenten . . . . . . 18777 Rt. "
und baar . . . . 170 Rt. 14 sgr. 10 pf.

Die sich jährlich sehr vermehrende Abnahme des Kapitals läßt uns besorgen, daß dasselbe nicht ausreichen werde, bis der Zweck erfüllt sein wird. Es sey uns daher erlaubt, die Bitte hinzuzufügen, daß diejenigen, welche bisher durch Unterstützungen mitgewirkt, darin nicht ermüden mögen. Ist auch seit den Jahren der Befreiung des Vaterlandes von fremder Unterdrückung schon eine Reihe von Jahren vergangen, so genießen wir doch des Guten, welches unsere gefallenen Landsleute uns erkämpften, und ihre Wittwen und Waisen bedürfen großentheils noch der Unterstützung, erstere bei zunehmenden Jahren selbst mehr noch, als in früherer Zeit. Stettin den 7ten Februar 1826.

Der Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern.
Sack. Bumke. Kölpin. Kugler. Masche. Ockel. Zitelmann. Zitelmann.

Beilage.

Verzeichniß der eingegangenen Unterstützungen. Beiträge aus der Stadt Stettin im Jahre 1824, 413 Rthlr., im Jahre 1825, 389 Rthlr. 15 Sgr., des Herrn Predigers Dreist zu Bartzwitz 6 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. und 4 Rthlr. 20 Sgr., der Königl. Regierungs-Haupt-Casse an Kollektengeldern wegen der Schlacht von Leipzig 88 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und 76 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf., des Wohllöbl. Magistrats zu Pyritz 24 Rtlr. und 24 Rtlr., des Wohllöbl. Magistrats zu Stargard 8 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf. und 6 Rthlr. aus den gedachten Städten, des Herrn v. d. Osten auf Plathe 2 Rthlr., des Herrn Landraths von Bilfinger aus dem Schlaweschen Kreise 7 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 12 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf., des Herrn Präsidenten v. Brauchitsch 15 Rthlr., des Herrn Landraths v. d. Marwitz zu Stargard, aus dem Saatziger Kreise 2 Rthlr. und 2 Rthlr., von der Wohllöbl. Direktion der hiesigen bürgerlichen Resource 10 Rthlr., der Stadt Bahn 2 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. und der Dorfschaft Selchow 7 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., (durch den Herrn Superintendenten Belitz zu Bahn), des Herrn Superintendenten Klütz zu Greiffenberg 2 Rthlr. und 2 Rthlr., der Stadt Stolpe durch den dortigen Wohllöbl. Magistrat 6 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf., des Herrn Predigers Triepke zu Garz, die am Gedächtnißfeste der Verstorbenen eingesammelten 1 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. und 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. und eines Ungenannten 17 Sgr. 6 Pf.

Gutsverkäufe.

Das dem Gutsbesitzer Gottlob Friedrich Wilhelm Waldemann gehörige, im Naugardtschen Kreise von Hinterpommern belegene adeliche Allodialgut in Fanger, welches gerichtlich auf 9242 Rt. 15 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers, im Wege der Execution, zur Subhastation gestellt werden, und sind zu diesem Zweck die Licitationstermine in dem Königl. Ober-Landesgericht auf den 18ten October 1825, den 17ten Januar 1826 und den 18ten April 1826, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Lenz angesetzt. Alle diejenigen, welche dieses Allodialgut zu kaufen geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hierdurch aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige, mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte auf dem Königl. Ober-Landesgericht, vor dem genannten Herrn Deputirten einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Der letzte Bietungstermin ist dergestalt peremtorisch, daß auf die, nach demselben eingehenden Gebote nicht weiter geachtet, sondern dem Befinden nach, der Zuschlag des adelichen Allodialguts in Fanger, dem Meistbietenden, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, ertheilt werden wird; insofern nicht gesetzliche Bestimmungen ein anderes nothwendig machen. Die Taxe und die von dem Extrahenten aufgestellten Verkaufsbedingungen können in der Registratur des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts näher eingesehen werden. Stettin den 19ten Mai 1825. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Das in Vorpommern im Randowschen Kreise 2½ Meilen von Stettin an der Oder belegene Erbzinsgut Forcadenberg, dessen Ober-Eigenthum dem Magistrat zu Stettin zusteht, das nutzbare Eigenthum aber der Wittwe des Georg Christoph Gentz, Johanne Caroline geborne Beyer und deren minderjährigen Kindern gehört, ist auf den Antrag eingetragener Gläubiger zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Die Bietungstermine sind auf den 27sten Februar, den 1ten April und den 30sten Juny künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichtsrath Lobedan angesetzt worden. Alle diejenigen, welche dieses Erbzinsgut zu besitzen geneigt und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige, mit gehöriger Instruction versehene Bevollmächtigte auf dem Königl. Ober-Landesgerichte hierselbst zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Nach erfolgter Einwilligung der Interessenten wird dem Meistbietendgebliebenen, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden. Dies Erbzinsgut ist nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 4752 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. gewürdigt worden, und kann diese Taxe in der Registratur des hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichts näher eingesehen werden. Stettin den 14ten November 1825. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag des Landschafts-Deputirten August Ferdinand von Plötz, als Besitzer des in Hinterpommern, im Pyritzschen Kreise belegenen, als ein v. Küssowsches Lehn im Land- und Hypothekenbuche verzeichneten Ritterguts Klücken, welches dessen Vater, der Major Hans George Berndt von Plötz von dem Carl Wilhelm Grafen von Küssow, des Hauptmanns George Ehrenreich (Berndt,) Grafen von Küssow Sohn, mittelst Kontrakts vom 1sten July 1792 für 47,300 Rthlr. in Courant erblich gekauft hat, werden sämmtliche bekannte und unbekannte Agnaten des v. Küssowschen Geschlechts, mit Einschluß der gräflichen Linien, und unter solchen namentlich:

1) der Erasmus Ernst Graf v. Küssow, Erasmus Sohn, im Johre 1753 kaiserlicher wirklicher Geheimerath in Wien,

2) der Balthasar Heinrich Ehrenreich Graf v. Küssow, Hauptmanns Joachim Balzer auf Klorin Sohn, welcher im Jahre 1756, als er investirt wurde, 20 Jahr alt war,

3) der Carl Adam Friedrich Graf von Küssow, des vorigen Bruder, welcher im Jahre 1755 neun Jahr alt und im Jahre 1779 Lieutenant im Regiment von Steinwehr gewesen sein soll,

und deren etwanige Lehnsfähige Descendenten, imgleichen die Agnaten aller sonstigen Geschlechter, welche an das Rittergut Klücken etwa Lehns-Ansprüche zu machen sich berechtigt halten mögten, hierdurch aufgefordert, ihre Lehnrechte an diesem Gute, insbesondere das Revokationsrecht, das Beneficium taxae, das Reluitions- und das Vorkaufsrecht, auch alle sonstigen Rechte, welchen Namen dieselben auch haben mögen, dem unterzeichneten Gerichtshofe binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 16ten Juny dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Drygalsky als ernannten Deputirten angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen hiesigen mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und genügender Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Criminalrath Schmeling, Justizrath Calo, und Justiz-Commissarius Krüger, vorgeschlagen werden, anzuzeigen, und gehörig zu begründen. Die in dem anberaumten Termine ausbleibenden Agnaten des von Küssowschen Geschlechts, adelicher und gräflicher Linien, so wie aller übrigen etwa zu Lehn berechtigten Geschlechter werden mit allen ihren Lehnrechten an dem genannten Ritterguте Klücken, namentlich mit dem Revokationsrechte, dem Beneficio taxae, dem Reluitions- und Vorkaufsrechte, auch mit allen sonstigen Rechten, welchen Namen dieselben haben mögen, präcludirt, es wird ihnen damit ein ewigens Stillschweigen auferlegt, und das Gut Klücken wird für ein Allodialgut dergestalt erklärt werden, daß die Allodial-Eigenschaft desselben, auf den Antrag des Besitzers, im Land- und Hypothekenbuche verzeichnet werden wird. Stettin den 26sten Januar 1826. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Zu verkaufen.

Das zu Rosengarten belegene, dem Zimmergesellen Müller zugehörige Wohngebäude, welches mit den dazu gelegten Landungen und Wiesen zu 823 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu der Licitationstermin auf den 6ten April c., Vormittags 11 Uhr zu Rosengarten angesetzt worden. Alt-Damm den 6ten Januar 1826. Das Patrimonialgericht zu Rosengarten.

Ediktal-Citation

Es werden hiermit alle diejenigen, welche an die in dem Hypothekenbuche des hier in der Ziegenstraße unter der No. 92 belegenen ehemaligen Michael Schünemannschen, nachher Christian Beyerschen, und jetzt Friedrich Böttcherschen Hauses, aus der Obligation des Bürger Michael Schünemann vom 6ten May 1793 für das hiesige Magistrats-Depositorium, und insbesondere für die Wolffschen Minorennen eingetragene 400 Rthlr. und an die verlohren gegangene, oben bezeichnete Obligation, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu machen haben, zum Termin den 15ten April 1826, Vormittags um 9 Uhr, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen an das verpfändete Haus, und mit ihren Rechten an die verloren gegangene Obligation präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Obligation amortisirt, und die Post von 400 Rtlr. gelöscht werden soll. Garz den 19ten December 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Vorladung.

Zwecks der Regulirung des streitigen Nachlaßes der hieselbst am 17ten December 1824 verstorbenen Ehefrau des Schmiedemeisters Blemhagen, früher verehelicht gewesenen Fischer gebornen Hedwig Mönchow, werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen, sie mögen herrühren aus welchem Grunde sie wollen, an die bezeichnete Blemhagen oder deren nachgelassenes Vermögen haben oder zu haben vermeinen, peremtorisch hiemit geladen, am zweiten May d. J. Morgens 9 Uhr, hieselbst vor Gericht zu erscheinen, und selbige Ansprüche und Forderungen unter dem Nachtheil nicht bloß anzumelden, sondern auch gehörig zu justificiren, daß sie widrigenfalls damit für immer präcludirt und ausgeschlossen werden sollen. Gegeben im Stadtgerichte zu Friedland in Mecklenburg Strelitz am 6ten März 1826.

Das Stadtgericht.

Mühlen Anlage.

Die bäuerliche Gemeinde zu Meesiger beabsichtigt auf einem bey der Separation der dortigen Pfarr-Ländereien ihr zugefallenen Ackerstück 15 Ruthen, rechts von dem Wege nach Verchen, und 67 Ruthen vom Dorfe entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies wird hier durch mit Bezug auf die §. §. 6. und 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jeder, der dadurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, seine etwanigen Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anmelden könne. Demmin den 8ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Landräthliche Behörde. v. Maltzahn.

Bekanntmachung.

Die musikalische Aufwartung während der diesjährigen Badezeit soll dem Mindestfordernden in Termino den 15ten April c. überlassen werden, welches hiemit unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die nähern Bedingungen in unserer Registratur im hiesigen Rathhause, oder auch im Termin eingesehen werden können. Swinemünde den 7ten März 1826.

Die Bade-Direction.

Vorladung.

Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, und die damit in Verbindung gesetzte Gemeinheitstheilung in dem Dorfe Glützig — Regenwaldschen Kreises — einem von Borcken Lehngute, ist so weit gediehen, daß der Theilungs- und Abfindungsplan vorgelegt werden kann. Es werden daher, in Gemäßheit der Vorschrift des §. 11 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen, alle diejenigen, welche bey dieser Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber die etwanigen Lehns- und Wiederkaufsberechtigten, zu dem auf den 29sten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in des Unterzeichneten Behausung allhier, zur Abgabe ihrer Erklärung über den Auseinandersetzungsplan, anstehenden Termine, unter der Verwarnung vorgeladen:

daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Labes den 9. März 1826.

Der Oeconomie-Commiss. Rohlwes.

Verpachtung.

Der völlig separirte Pfarracker zu Neuendorf, 1 Meile von Stettin ganz nahe am Dorfe, 71 Morgen Land und Wiesen, 152 Morgen damit zusammenhängender Hütung enthaltend, soll am 28sten März Mittags, daselbst im Schulhause auf 1 oder 2 Jahr verpachtet werden. An Wintersaat sind nur 4 Scheffel bestellt und kann das Uebrige sogleich zur Sommersaat benutzt werden. Da keine Wirthschaftsgebäude vorhanden, so kann auch ein Auswärtiger sich mit Sicherheit darauf einlassen, wenn er auf seine Kosten diese aufführen läßt, in welchem Falle Contract mit ihm auf 20 bis 30 Jahre unter nachzusuchender Bestätigung der vorge-

setzten Behörde abgeschlossen werden kann, und sowohl diese als alle nothwendige Anlagen, werden demselben bei seinem Abzuge nach dem Taxwerth bezahlt. Auch kann ein solcher sofort die Erbpacht nachsuchen, wenn er Sicherheit nachweiset und die Bestellung sogleich übernimmt. Die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem täglich zu erfahren.

Steinbrück, Prediger zu Stoltenhagen.

Zu verkaufen.

Meinen, 1½ Meilen von Stettin belegenen, separirten Bauerhof, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind in gutem Stande und gehören dazu 136 Morgen Acker in festem schwarzem Boden, 1 große Wiese im Oderbruch, Weide für 10 Kühe, Schaafweide, ein großer Torfmoor und Fischerei. Die Abgabe beträgt jährlich 50 Rtlr. Die Kaufbedingungen sind bei mir zu erfahren. Wendorff, Oberwiek bei Stettin, No. 18.

Verkaufs-Anzeigen.

Saat-Erbsen von vorzüglicher Güte sind in Nadrense auf dem Hofe abzulassen.

Schaafe-Verkauf.

500 spanische Mutterschaafe stehen auf der hiesigen Schäferey zum Verkauf, und können von heute ab täglich in der Wolle gesehen werden. Dölzig bey Soldin in der Neumark den 12ten März 1826.

Zu verkaufen in Stettin.

Schöner Rigaer Leinsaamen von Anno 1824 zu billigen Preisen bey

C. F. Weinreich.

Koch- und Futter-Erbsen, schwerer Roggen und Hafer bey

C. F. Weinreich.

Verschiedene runde und ovale ausgesucht gute Stücken von 4 bis 10 Oxhoft sollen verkauft werden. Gebrüder Görcke.

Feinste franz. lange Weinkorken, bei Heinr. Louis Silber.

Roggen, Erbsen und englische Steinkohlen erwarte ich nächstens, und werde ich billige Preise stellen. G. F. Grotjohann, gr. Oderstraße Nr. 1.

Neuer Rigaer Leinsaamen, franz. Lucern-, rother und weißer Kleesaamen zu billigen Preisen, bei Völcker et Theune.

Beste schlesische Gerste, besonders gut zur Saat, ist in großen und kleinen Quantitäten zum billigen Preise zu haben, und Näheres Königsstraße Nr. 185 zu erfragen. Stettin den 9ten März 1826.

Verschiedene Sorten Cigarren in 1/1, 1/2 und 1/4 Kisten, auch einzeln, billigst bey

August Otto.

Isländische Flachfische bey A. Ninow et Comp.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen bei Wilhelm Weinreich junior,

Speicherstraße No. 69 (a).

Sehr schöne Saat- sowie auch Kocherbsen sind zu haben, bey

Heyliger et Comp., große Oderstraße No. 7.

Frisch gebrannter Steinkalk

von der Königlichen Bergfaktorei zu Podejuch

ist billigst zu haben in der Niederlage bei Lieber & Schreiber,

Louisenstraße No. 731.

Vorzüglich schönen Küstenhering, Sommer- und Herbstfang, neuen Isländischen Breit- und Rundfisch, neuen Caroliner Reis, Braunroth in 1 Ctnr. Gebinden, Kupfer- und Eisen-Vitriol, Alaun, blau Pack- und Druckpapier, Conceptpapier, grau und weiß Makulatur haben billig abzulassen. Wolff et Hecker.

Fein, mittel und ordinair Kaffée und Zucker, fein Pecco-, Kugel- und Haysan-Thee, Jam. Rumm, Citronen und Pomeranzen, sehr schönen Reis, braun und weißen Sago, feine Perlgraupen, so wie alle andere Material- und Gewürzwaaren offerirt in bester Güte aufs billigste. C. F. Pompe, Breitestraße No. 390.

Alle Sorten Rauch- und Schnupf-Tabake aus der Fabrike der Herrn Lieber & Schreiber verkauft unverändert zum Fabrik-Preise, und bittet um geneigten Zuspruch

C. F. Pompe in Stettin, Breitestraße Nr. 390.

Schiffs- und Schuhmacherpech in Tafeln billigst bey

Wolff et Hecker, Lastadie No. 212.

Von nachfolgenden Sorten

wirklich ächter, Hamburger feinen Rauchtabacken

haben wir wieder directe neue Zufuhr erhalten und verkaufen

feinen Petit-Canaster von Friedrich Justus, das Pfund zu 22 Sgr.,
- Rothsiegel von demselben, das Pfund zu 20 Sgr.,
- Louisiana von demselben, das Pfund zu 15 Sgr.,
- Rothsigel von Jochim Christian Justus, das Pfund zu 20 Sgr.

Indem wir uns unsern geehrten Kunden, von denen die Aechtheit und ausgezeichnete Güte obiger Tabacke anerkannt und stets bewährt gefunden worden ist, damit ergebenst empfehlen, bemerken wir noch, daß wir zur größern Verbreitung unsers Absatzes darin, von jetzt an auf 10 Pfd. 5 Procent und auf 20 Pfd. 10 Procent Rabatt zugestehen.

Wolff et Hecker, Lastadie No. 212.

Grüne Pomeranzen, Apfelsinen, große Kastanien, und Stralsunder Flickheringe bey

F. W. Pfarr.

Klee-, Lucern- und Leinsaamen, auch 3 bis 4000 Pfd. neuen Pölitzer Hopfen, bey

F. W. Pfarr.

Starker Silber-Lachs bey F. W. Pfarr.

Große ächte Limburger Käse, in Dousin à Stück 10 Sgr., einzeln, auch halbe und viertel à Stück 12 Sgr., bei Borck.

Roggen, Hafer und weißer Kleesaamen billigst bey

S. Abel jun., Kohlmarkt 429.

☞ Fertige Fensterspiegel sind stets sehr billig zu haben,

Grapengießerstraße No. 421.

Liverpooler Lampen-Cylinder a 7 Sgr. 6 Pf., Cylinder in verschiedenen Größen a 3 Sgr. und Lichtkugeln a 2 Sgr., sind zu haben in der

Sternkruger Glaswaaren-Niederlage, Breitestraße No. 367.

Ein großes Maischküfen, drei ovale Maischküfen à 3000 Quart Inhalt, zwey Kühlfässer und ein Kühlschüff, alle diese Gebinde in gutem brauchbaren Stande, sind zu verkaufen und das Nähere darüber zu erfragen bei dem Faßbauer Culmbacher, Rödenberg No. 330. Stettin den 16ten März 1826.

Obstbäume- und Blumen-Verkauf.

Es sind frisch angekommene ächt veredelte Obstbäume von allen möglichen Sorten, auch verschiedene Blumen-Pflanzen, um sehr billige Preise zu haben; im grünen Baum auf der Lastadie, wo Inhaber sich nur wenige Tage aufhalten wird. Stettin, den 8. März 1826.

Gärtner Frick.

Zu verauctioniren in Stettin.

Wein-Auction.

Im Wege des Meistgebots sollen Sonnabend den 18ten März c., Nachmittags 3 Uhr, in der Pladrinstraße No. 93,

mehrere Orhoft verschiedene weiße auch rothe Bordeaux-Weine

in Orhoft auch Anker gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Reisler.

Auction.

Es sollen Montag den 20sten März c. Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage am Krautmarkt No. 1056 die nachstehend benannten Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden:

Gold, Silber, Juwelen, Uhren, Porcelain, Glas, Kupfer, Messing, gutes Leinenzeug, größtentheils neue Betten, weibliche Kleidungsstücke, Meubles aller Art, wobei 1 Klei-

dersecretair, Spiegel, Sopha, Komoden, Stühle, ingleichen mehreres Haus- und Küchengeräth rc. Reisler, Königl. Auctions-Commissarius.

Auction über eine Parthey Küstenheringe Mittwoch den 22sten dieses, Nachmittag um 3 Uhr, im Speicher No. 10 am Bollwerk.

Auction über Stückfässer.

Sonnabend den 25sten März c. Nachmittags 2 Uhr, sollen im Keller des Hauses Breitestraße No. 389,

eine Anzahl leere runde auch ovale Stückfässer verschiedenen Inhalts

öffentlich und meistbietend verkauft werden. Reisler.

Es sollen hieselbst am 29sten März dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, vier dunkelbraune Wagenpferde im Gasthofe zum Fürsten Blücher, an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 15ten März 1826.

Waaren-Auction.

Wegen gänzlicher Räumung eines Waarenlagers sollen Montag den 3ten April c. und folgende Tage, Nachmittags 2 Uhr, in der Fuhrstraße No. 846 öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden:

Verschiedene Sorten feine und ordinaire Näh-, Schneider- und Papierscheeren, Taschen-, Feder- und Rasirmesser, Brieftaschen, Schnupf- und Rauchtabackdosen, Presentierteller, Candaren, Gebisse und Riemerschnallen, Beinkleider- und Schuhschnallen, Näh- und Ohrringe, Fingerhüte, englische und ordinaire Nähnadeln, Feuerstähle, Angelhaken, messingene Waageschaalen und Gewichte, Goldwaagen, ächte Rohrstöcke, meerschaum- und maserne Pfeiffenköpfe, Hobel- und Stemmeisen, Sägenblätter; ingleichen mehreres Handwerkzeug für Tischler, Stellmacher, Zimmerleute und Schuhmacher, Violinen, Violinenbogen und Saiten, Fagotte, Clarinetten, Flöten, Trompeten, Waldhörner und mehrere andere größerntheils neue Waaren. Reisler.

Schiffsverkauf.

Das bisher von Capitain M. Böse geführte, jetzt an der Baumbrücke liegende Galleasschiff Louise, 45 Normallasten groß, soll am 30sten März, Nachmittags 3 Uhr, in dem Comtoir des Unterzeichneten, bei dem bis dahin das Verzeichniß des Inventarii nachzusehen ist, an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 17ten März 1826.

Der Schiffsmäckler Golde.

Miethsgesuch.

Auf Michaelis d. J. wird in einer guten Gegend der Stadt eine Wohnung von vier Stuben, einigen Kammern, Küche und Zubehör gesucht. Wer eine solche zu vermiethen hat, beliebe davon, in der Louisenstraße No. 734 eine Treppe hoch, Nachricht zu geben.

Zu vermiethen in Stettin.

Die zweite, dritte und vierte Etage im Hause No. 895 in der Frauenstraße stehen zur anderweitigen Vermiethung frey. Näheres deshalb bey J. G. Weidner.

Veränderungshalber ist die belle Etage des in der kleinen Dohmstraße sub No. 688 und 689 belegenen Hauses zu Johanny d. J. miethsweise zu überlassen. Auch sind daselbst eine kleine Flucht gut gewöhnter Tauben, (Tümler) und eine neue Hobelbank, billig zu verkaufen.

Ein gutes Fortepiano ist zu vermiethen, kleine Papenstraße No. 315.

Eine Stube, Alkoven, Kammer, Küche und Pferdestall ist am Paradeplatz No. 494 zu vermiethen.

Zu Ostern d. J. ist die Parterre-Wohnung im Hause Schulzenstrasse No. 339 bis Johannis d. J. zu vermiethen, sollte sich ein Miether zu dem dabei befindlichen Geschäftslocale finden, welches sich besonders zum kaufmännischen Gewerbe eignet, so kann die Miethezeit auf länger contrahirt werden.

Breitestraße No 377 stehet 1 Stube und Kammer mit Meubles, auch Stallung für 2 Pferde, zum 1sten April zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 587 parterre ist ein Logis von 4 Stuben, mehreren Kammern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzgelaß, Stallung auf 4 Pferde und Wagenremise auf Johannis zu vermiethen. Näheres eine Treppe hoch beim Wirth.

Breitestraße No. 399 ist eine Stube mit Meubles parterre nach vorne heraus, an einen einzelnen Herrn zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

An der Mönchen- und Baustraßen-Ecke sub No. 477 ist die Unter-Etage, bestehend in zwey Stuben, Kabinet, einem Hökerladen, Kammer, Küche und zwey Kellern, zum 1sten April zu vermiethen; noch ist zu bemerken, daß dieses Local schon seit mehreren Jahren zum Bier- und Branntweinschank sehr vortheilhaft benutzt worden ist. F. Beuchel, als Administrator.

In der Baustraße sub No. 477 parterre ist eine Stube, Küche, nebst Kammer und Holzgelaß, mit auch ohne Meubel, sogleich zu vermiethen. F. Beuchel.

In der Grapengießerstraße No. 165 ist die dritte Etage zum 1sten April a. c. zu vermiethen, auch ist eine Dachstube nebst Küche dazu abzulassen.

Zum 1sten April steht eine Stube mit Möbeln zu vermiethen, Luisenstraße Nr. 741 Belle-Etage.

Eine Sommer-Wohnung in Grabow weiset die Expedition dieser Zeitung nach.

Zu verkaufen, oder auch zu vermiethen.

Ein unter No. 6 im Dorfe Züllchow, eine halbe Meile von der Stadt belegener schöner Garten, der circa 12 Magd. Morgen groß ist, und in welchem sich ein besonders bequemes Wohnhaus von 2 Etagen, zwey Wirthschaftsgebäuden, Gärtnerhaus 2c. befinden, soll unter sehr annehmlichen Bedingungen verkauft, oder auf beliebige Zeit vermiethet werden, und ist der Gärtner Gürgens daselbst angewiesen, bey Anfragen die verlangte Auskunft zu geben. Stettin den 24. Febr. 1826.

Verkaufs-Anzeige.

Es steht eine Quantität von circa 130 Centner Thimotheen-Saamen von vorzüglicher Güte und 63 bis 64 Pfd. per Scheffel schwer, billig zu verkaufen. Nähere Auskunft so wie eine Probe des Saamens ist bey dem Herrn Schloß-Inspector Hindenburg in Stettin zu erhalten.

Bekanntmachungen.

Ein junger Mann, der die Oeconomie drey Jahr erlernt hat, und gegenwärtig noch in Condition steht, wünscht recht bald gegen sehr billige Bedingungen ein anderweites Unterkommen als Wirthschafts-Inspector. Darauf Reflectirende erhalten Auskunft in der hiesigen Zeitungs-Expedition. Stettin den 8ten März 1826.

Dem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publicum empfehle ich mich, bei meiner Niederlassung hier im Orte, als Stubenmaler, ganz ergebenst, und bemerke dabey, daß mein Bestreben stets dahin gerichtet seyn wird, mir, durch vorzügliche und geschmackvolle Arbeit, das Vertrauen meiner geehrten Kunden zu erwerben, welches jeder Versuch bey mir gewiß bestätigen wird, und ich erlaube mir deshalb die Bitte, mich mit geneigten Aufträgen zu beehren. Carl Grüneberg, Maler, Speicherstraße No. 52.

Ein junger Mensch der Lust hat die Malerkunst zu erlernen, findet unter vortheilhaften Bedingungen sogleich sein Unterkommen. Carl Grüneberg, Maler.

Zum 1sten April a. c. wird ein mit guten Zeugnissen versehener Hausknecht verlangt. Das Nähere Langebrückstraße No. 75.

Ich warne Jedermann, nichts, ohne meine Handschrift auf meinen und meiner Frau ihren Nahmen etwas zu borgen; indem ich für keine Zahlung einstehe. Stettin den 15ten März 1826.
Fr. Oestmann.

Geldgesuch.

6 bis 800 Rthlr. werden gegen pupillarische Sicherheit zu leihen verlangt. Von wem? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Auf ein hiesiges Grundstück werden zum 1sten April c. gegen Cedirung des alten Hypothekenscheins 1200 Rthlr. gesucht. Die Adresse weiset die Zeitungs-Exped. nach.

2000 Rthlr. Courant werden auf ein hiesiges Grundstück zur ersten Hypothek, jetzt gleich oder Anfangs May gesucht. Das Nähere darüber wird die Zeitungs-Expedition sagen.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Es sollen 1300 Rthlr. gegen pupillarische Sicherheit ausgeliehen werden. Das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition.